

NIEDERSCHRIFT
über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirats am 29.08.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Michael Straube

Hubert Hostenbach sowie Vertreterin Daniela Krekelberg

Gabriele Kaufhold

Wolfgang von der Heiden

Martin Wingertszahn

Wilfried Förster

Thomas Fell

Freiherr Franz-Werner von Negri

Heinz Jakob Meyer

Heino Hamel

Henry Kosteletzky

Für die Sitzung entschuldigt haben sich folgende Mitglieder/stellv. Mitglieder:

Carla Glashagen sowie Vertreterin Natascha Lenkeit-Langen

Claus Gingter sowie Vertreterin Anna-Elisabeth Gingter

Jörg Krapoll sowie Vertreter Max Freiherr Spies v. Büllenheim

Unentschuldigt fehlen folgende Mitglieder/stellvertr. Mitglieder:

Christoph Deckers

Iris Blenkle (siehe TOP 2)

Von der Verwaltung

Reinhold Lind

Sonja von der Loo

Lars Delling

Norbert Dismon

Elke Friedsam

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Der Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds im Naturschutzbeirat
3. Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette
4. Vorstellung des durchgeführten Projektes Helpensteiner Bach/Raky-Weiher
5. Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds im Naturschutzbeirat

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats verschoben, da Frau Iris Blenkle in der heutigen Sitzung nicht anwesend war.

Tagesordnungspunkt 3:

Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette

Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette existiert seit dem Jahre 1965 und umfasst ein 435 Quadratkilometer großes Gebiet entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Er beinhaltet große Teile des Kreises Viersen, Teile der Kreise Heinsberg und Kleve sowie ein kleines Areal des Stadtgebietes Mönchengladbach. Der Naturpark gehört unter den 105 Naturparks in Deutschland flächenmäßig zum untersten Viertel.

Die Gremien des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette planen, auf Wunsch mehrerer Städte und Gemeinden, fast 60 Jahren nach Gründung des Naturparks, eine erstmalige Erweiterung des Naturparkgebietes.

Die geplante Naturparkerweiterung erstreckt sich insgesamt auf die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie auf die Kreise Kleve, Viersen und Heinsberg.

Für den Kreis Heinsberg ist eine Gebietserweiterung auf kommunaler Ebene für die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg sowie für die Gemeinde Waldfeucht geplant.

Die bisherigen Gebietsanteile der einzelnen Kommunen sowie die Gebietsanteile nach der geplanten Erweiterung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kommune	Bestand Gebietsanteil in qkm	Gebietsanteil nach Erweiterung in qkm
Erkelenz	2,2	15,0
Geilenkirchen	0,0	11,9
Heinsberg	6,1	22,4
Hückelhoven	6,4	54,7
Waldfeucht	0,0	1,3
Wassenberg	41,0	42,3
Wegberg	63,1	68,6
Gesamt	118,8	216,2

Ziel des Naturparks ist es, „geschützte Flächen zu erhalten und zugleich für die Erholung des Menschen schonend zu erschließen.“ Zu den Aufgaben des Naturparks Schwalm-Nette gehört daher die nachhaltige Pflege der Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage des Menschen und seiner Erholung. Es gilt, die Menschen an die heimische Natur und die Attraktionen vor der Haustür heranzuführen. Die Städte und Gemeinden sollen hiervon profitieren und weitere Naherholungsangebote etabliert werden.

Naturparke sind gemäß [§ 27 \(1\) des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege \(Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG\)](#) einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen ([§ 27 \(2\) BNatSchG](#)). Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Gemäß [§ 27 \(1\) BNatSchG](#) sind Naturparke keine rechtsverbindlich festgesetzten einheitlich zu schützenden Gebiete. Zusätzliche Einschränkungen auf die kommunale Planungshoheit sowie Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Jagdausübung etc. lassen sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht erkennen.

In der Beiratssitzung weist Amtsleiterin von der Loo darauf hin, dass der Prozess zur Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette eine Entwicklung genommen hat, die zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung zur Beiratssitzung noch nicht absehbar war. Aus diesem Grund informiert sie über den aktuellen Stand der Entwicklungen und veranschaulicht ihren Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Nachdem Amtsleiterin von der Loo allgemeine Informationen zum Naturpark, zum heutigen Bestandsgebiet und zum geplanten Gebiet abgegeben hat, geht sie auf den rechtlichen Rahmen lt. Bundesnaturschutzgesetz und gemäß Landesnaturschutzgesetz NRW sowie auf den Zeitplan ein. Bezüglich des Zeitplanes weist sie darauf hin, dass der Abstimmungsprozess nicht bis November 2023 abgeschlossen sein wird. Der Kreis Heinsberg betreibt derzeit Aufklärungsarbeit und steht z. B. mit den Städten und Gemeinden im Dialog. Es zeigt sich, dass die geplante Erweiterung nicht kritiklos angenommen wird.

Herr Fell fragt an, ob es im Rahmen der Erweiterung möglicherweise zu einschränkenden Vorgaben wie z.B. Verbote von Bepflanzungen kommen kann. Vorsitzender Schmitz und Dezernent Lind erklären, dass es derartige Diskussionen mit der Befürchtung von Verboten auch in anderen Gremien, bei Planungsbehörden und der Landwirtschaft gibt. Derzeit sind keine Einschränkungen mit der Naturparkerweiterung verbunden, aber niemand kann „in die Zukunft schauen“, ob es später restriktive übergeordnete gesetzliche Regelungen geben wird. Dezernent Lind erklärt, dass sämtliche Bedenken ernst genommen werden, letztendlich entscheidet jedoch die Verbandsversammlung. Der Vorschlag zur Erweiterung ist fachlich begründet und nachvollziehbar, es wird jedoch mit allen Beteiligten weiterdiskutiert. Die Erweiterung ist Thema im Umweltausschuss, in der interfraktionellen Runde, in Gesprächen mit den Städten und Gemeinden und auch bei den anderen Verbandsmitgliedern. Auf Anfrage des Herrn Wingertzahn, ob der Name „Schwalm-Nette“ erhalten bleibt, erklärt Dezernent Lind, dass die „Marke“ unangetastet bleiben soll.

Nach Beantwortung weiterer Fragen der Beiratsmitglieder und reger Diskussion der Mitglieder des Beirats stellt Vorsitzender Schmitz den folgenden modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Diesem Beschlussvorschlag stimmen die Mitglieder des Beirats einstimmig zu.



NATURPARK
SCHWALM-NETTE

Erweiterung Naturpark Schwalm Nette

Entwurf



Naturpark Schwalm-Nette

- 1965 gegründet
- 435 km² Fläche
- Zweckverband
- Zwischen Wachtendonk und Wassenberg
- Entlang der deutsch-niederländischen Grenze
- Geschäftsstelle in Viersen

Handlungsfelder



Schutz

Naturschutz &
Landschaftspflege



Erholung

Erholung &
nachhaltiger
Tourismus



Bildung

Bildung für
nachhaltige
Entwicklung



Entwicklung

Nachhaltige
Regional-
entwicklung

Projekte

Leichte.Wander.Welt.



Naturpark Schwalm-Nette

Wasser.Wander.Welt.



Naturpark Schwalm-Nette

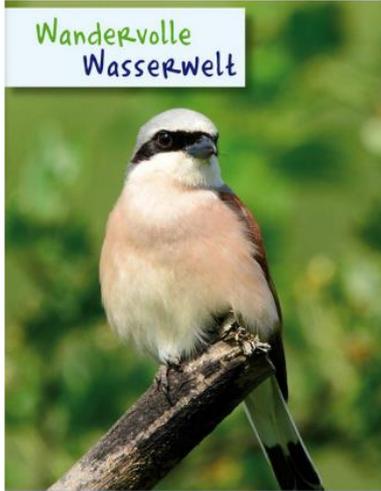
Wasser.Wander.Welt.



Maas//Schwalm//Nette



Wandervolle
Wasserwelt



Veranstaltungen
Juli bis Dezember 2022



JAHRESPROGRAMM
UNTERRICHTS-
ANGEBOTE
für den Biologie- und Sachunterricht!



NATURPARK
SCHWALM-NETTE

2023

**NATURPARK
KITA**



NATURPARK-PARTNER

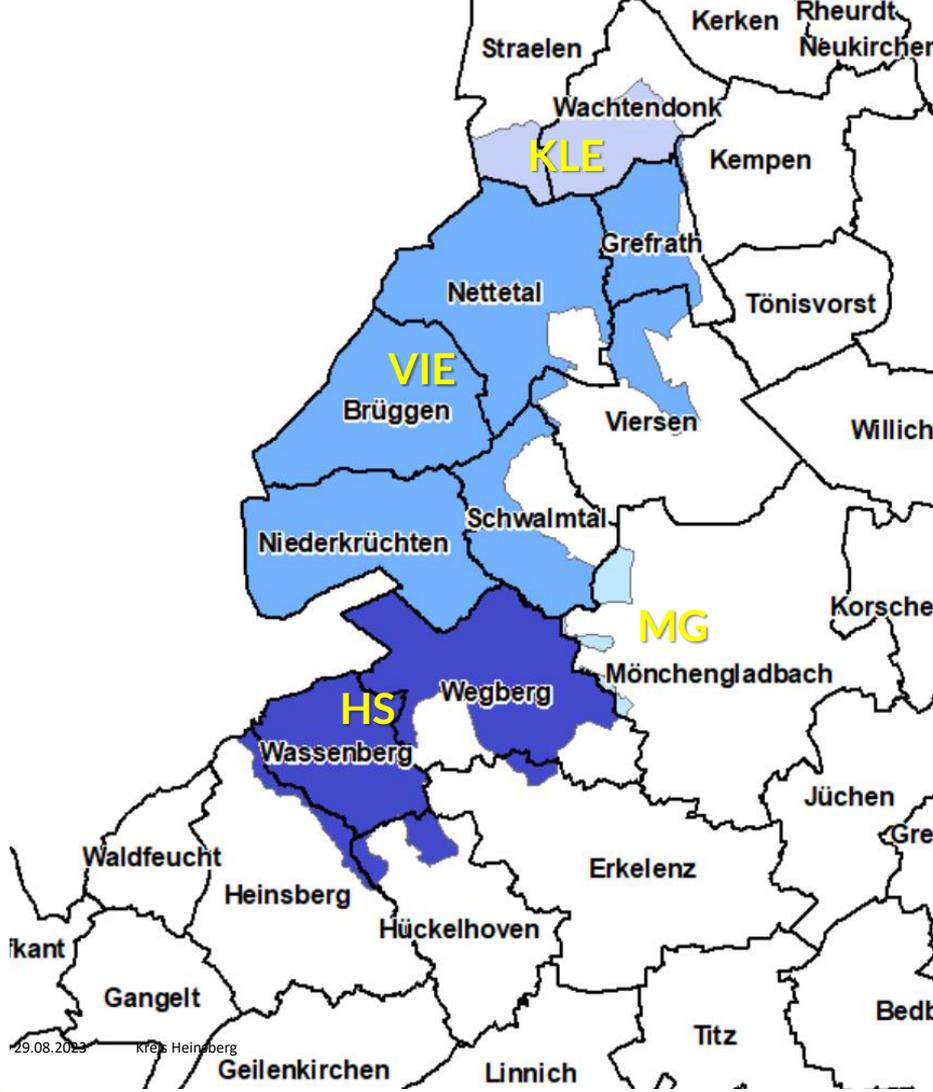


Wir sind Teil des Netzwerks Naturpark-Partner
im Verband Deutscher Naturparks

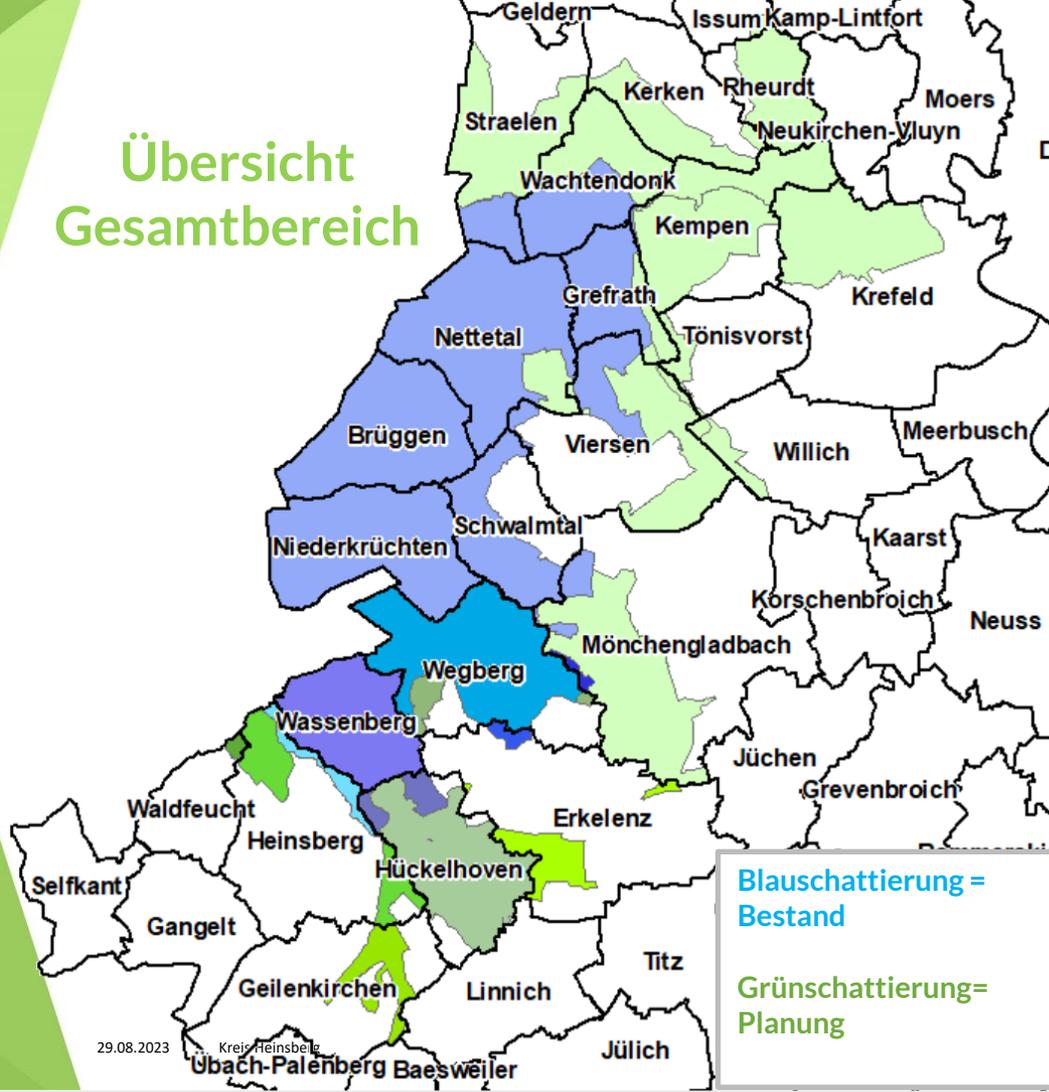
Naturparks
Deutschland

Bestand

Bisher: 438 km²
Davon ca. 120 km² (~ 27%)
im Kreis Heinsberg



Übersicht Gesamtbereich



Bestand und Planung

Geplant (Entwurf)

Flächenbilanz

- Bestand: 438 km²
 - Davon Kreis HS: 120 km² = 27%
- Erweiterung: 416 km²
 - Davon Kreis HS: 96,2 km²

Gesamtfläche inkl. Erweiterung: 854 km²
• Kreis Heinsberg ~ 216,2 km² = 25%

Gesamt:

- Erk: 15,0 km²
- GK: 11,9 km²
- HS: 22,4 km²
- Hü: 54,7 km²
- Wf: 1,3 km²
- Ws: 42,3 km²
- We: 68,6 km²

davon neu:

- Erk: 12,8 km²
- GK: 11,9 km²
- HS: 16,3 km²
- HÜ: 48,3 km²
- Wf: 1,3 km²
- Ws: 1,3 km²
- We: 5,5 km²

Blauschattierung =
Bestand

Grünschattierung =
Planung



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Rechtlicher Rahmen - Bundesnaturschutzgesetz

§ 27 BNatSchG: Naturparke

- (1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
1. großräumig sind,
 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (2) Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.
- (3) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.



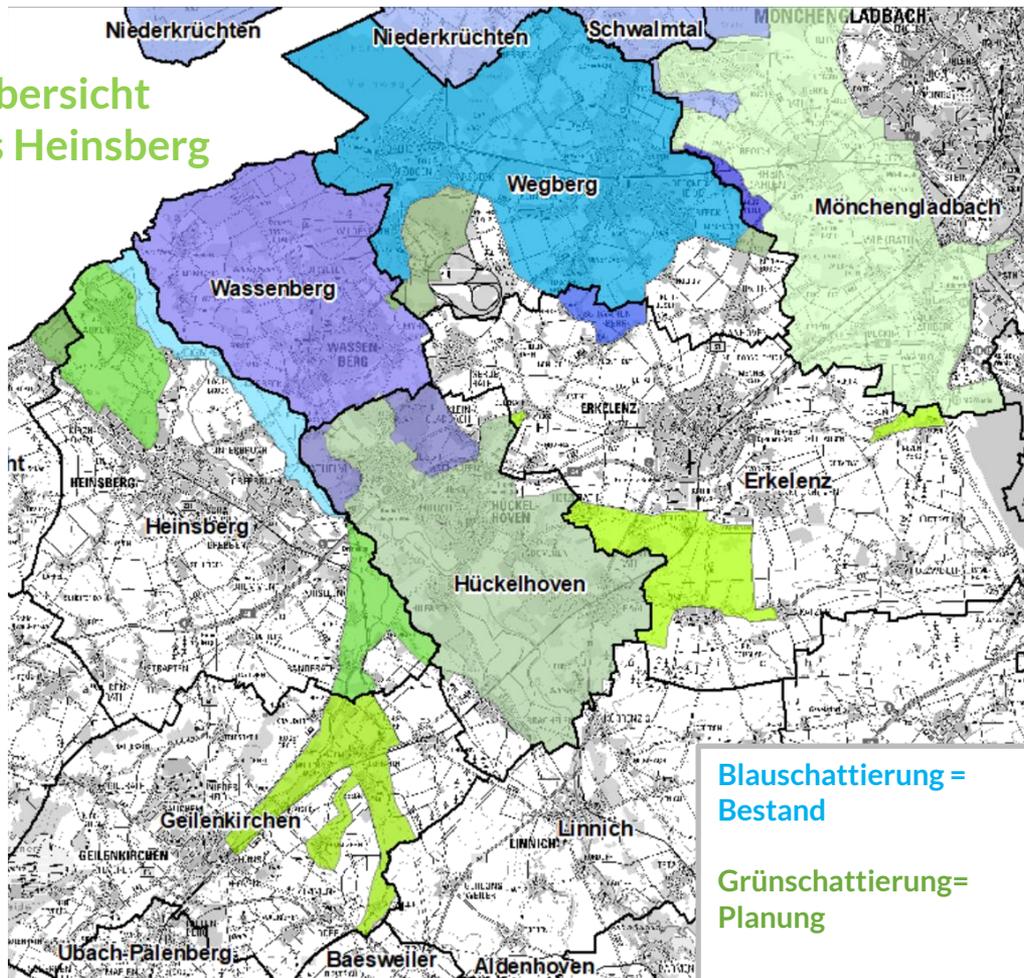
Rechtlicher Rahmen – Landesnaturschutzgesetz NRW

LNatSchG § 38

Naturparke (zu § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes)

Großräumige Gebiete, welche die in § 27 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Voraussetzungen erfüllen, werden von der obersten Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde als Naturpark anerkannt, sofern dies den im Landesentwicklungsplan oder in den Regionalplänen enthaltenen oder zu erwartenden Darstellungen entspricht und wenn für ihre Betreuung ein geeigneter Träger besteht. Der Naturparkträger stellt einen Naturparkplan auf.

Übersicht Kreis Heinsberg



Bestand und Planung

Geplant (Entwurf)

Flächenbilanz

- Bestand: 438 km²
 - Davon Kreis HS: 120 km² = 27%
- Erweiterung: 416 km²
 - Davon Kreis HS: 96,2 km²

Gesamtfläche inkl. Erweiterung: 854 km²

- Kreis Heinsberg ~ 216,2 km² = 25%

Gesamt:

davon neu:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| • Erk: 15,0 km ² | • Erk: 12,8 km ² |
| • GK: 11,9 km ² | • GK: 11,9 km ² |
| • HS: 22,4 km ² | • HS: 16,3 km ² |
| • Hü: 54,7 km ² | • HÜ: 48,3 km ² |
| • Wf: 1,3 km ² | • Wf: 1,3 km ² |
| • Ws: 42,3 km ² | • Ws: 1,3 km ² |
| • We: 68,6 km ² | • We: 5,5 km ² |



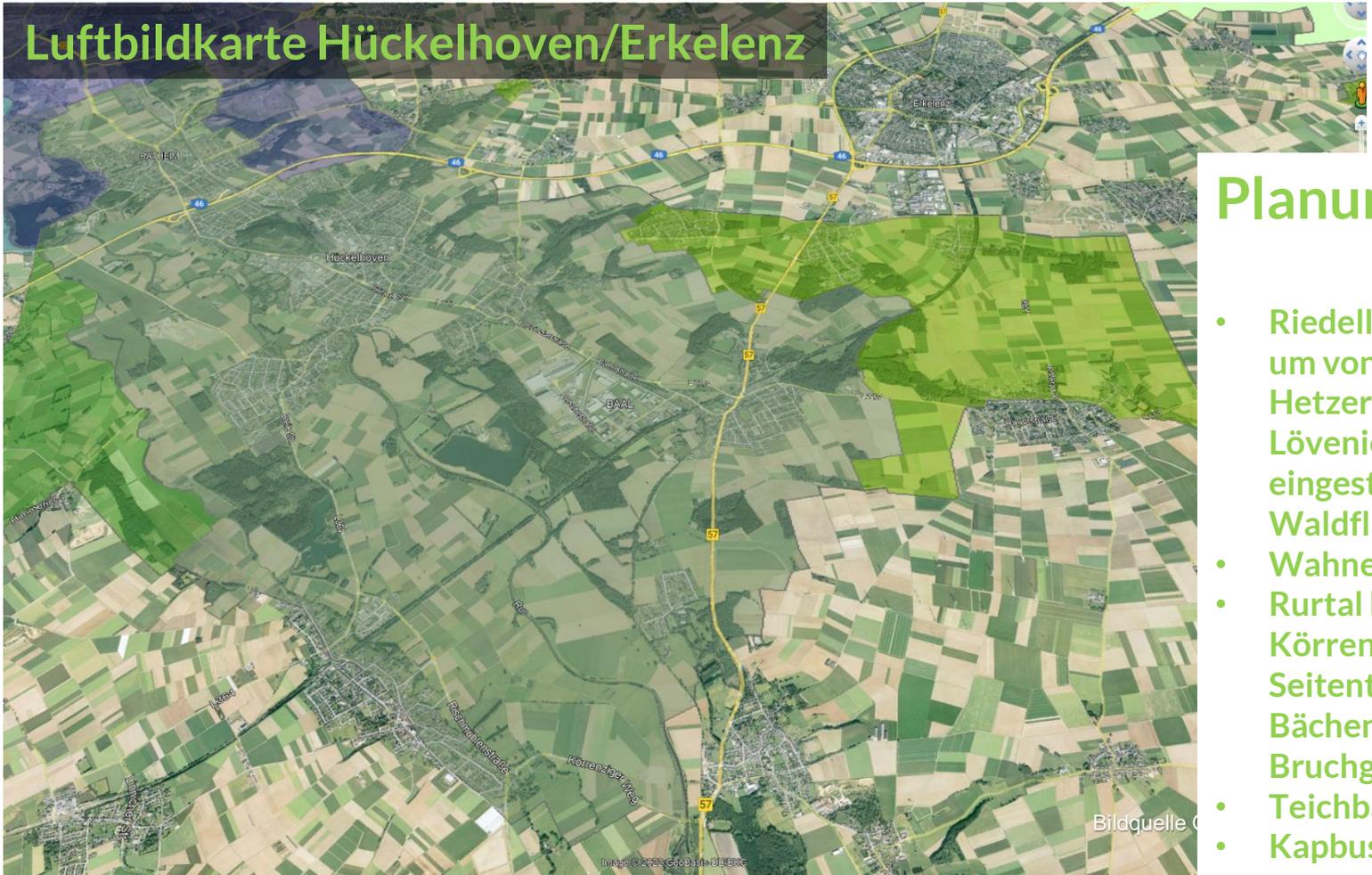
Luftbildkarte Geilenkirchen



Planung

- Wurmatal von Randerath bis Geilenkirchen
- Täler des Beckfließes und des Gereonsweiler Fließes bis zur Kreisgrenze
- Tal des Immendorfer Fließes und Obstwiesengürtel Prummern

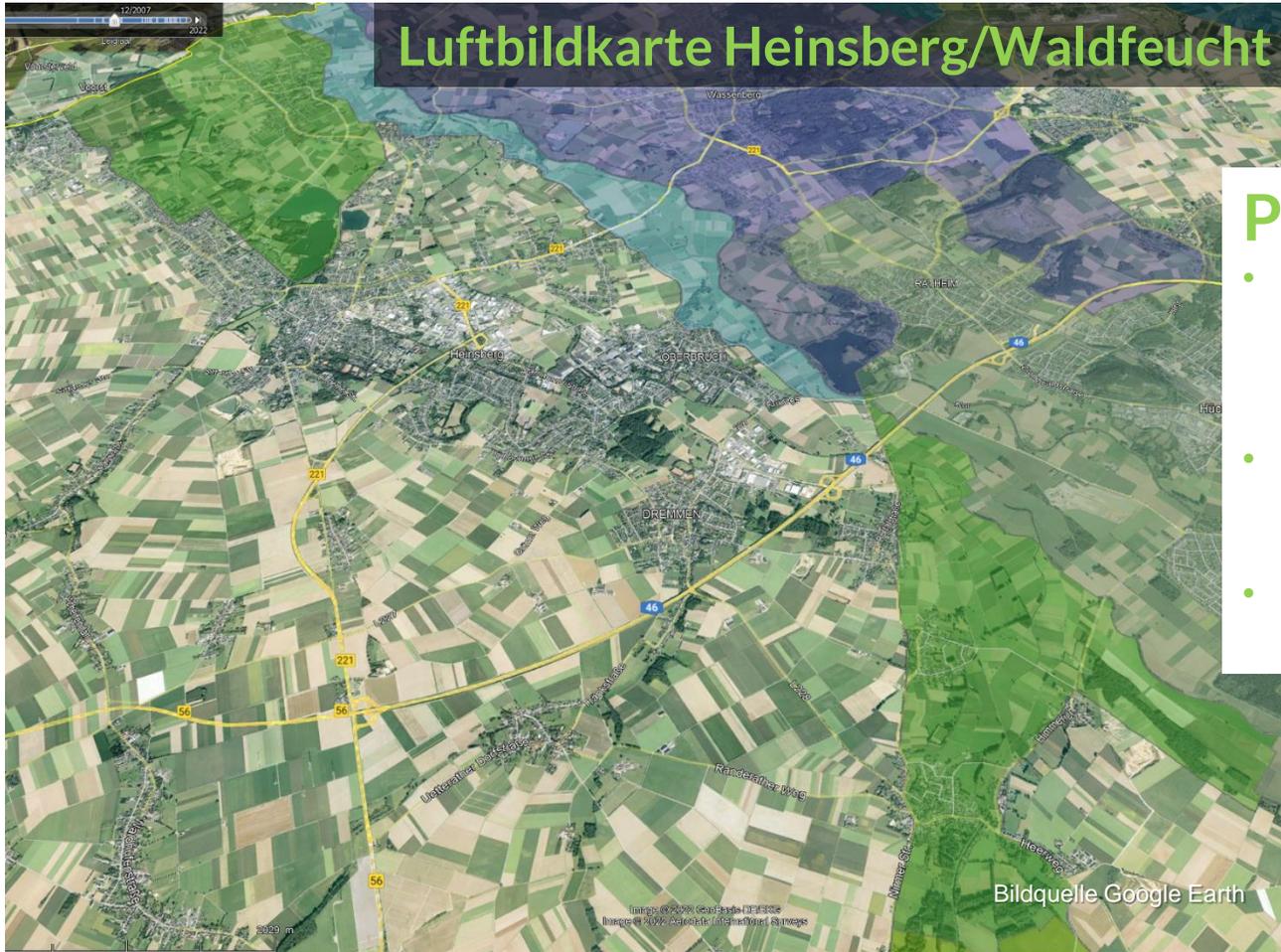
Luftbildkarte Hückelhoven/Erkelenz



Planung

- Riedelland rund um von Hetzerath bis Lövenich mit eingestreuten Waldflächen
- Wahrenbusch
- Rurtal bis Körrenzig, Seitentäler mit Bächen und Bruchgebieten
- Teichbachau
- Kapbusch

Luftbildkarte Heinsberg/Waldfeucht



Planung

- Kirchhover und Kitscher Bruch einschl. Lago Laprello
- Wurmatal von Porselen bis Randerath
- Teichbachaue





Luftbildkarte Erkelenz/Wegberg/Wassenberg

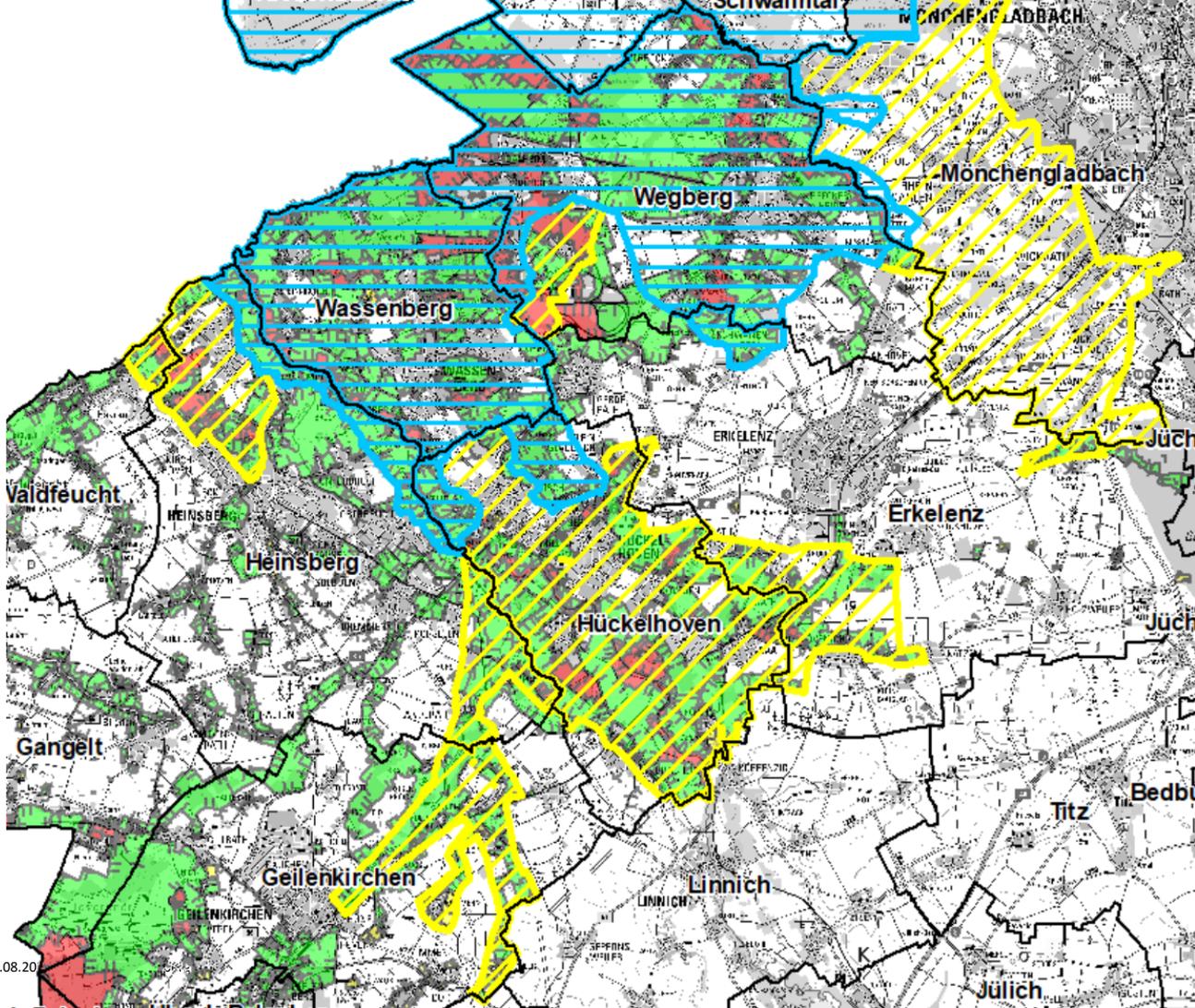
Bildquelle Google Earth

Planung

- Niersquellgebiet bei Keyenberg >MG
- Golkrather Bruch
- Westl. Teil ehem. Flugplatz Wildenrath
- Waldgebiet Petersholz/Helpensteiner Bach



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.



Blauschraffur = Bestand

Gelbschraffur = Planung

Schutzgebiete_Polygon

Kategorie

-  GLB
-  LSG
-  NSG

Datum: 20.12.2022

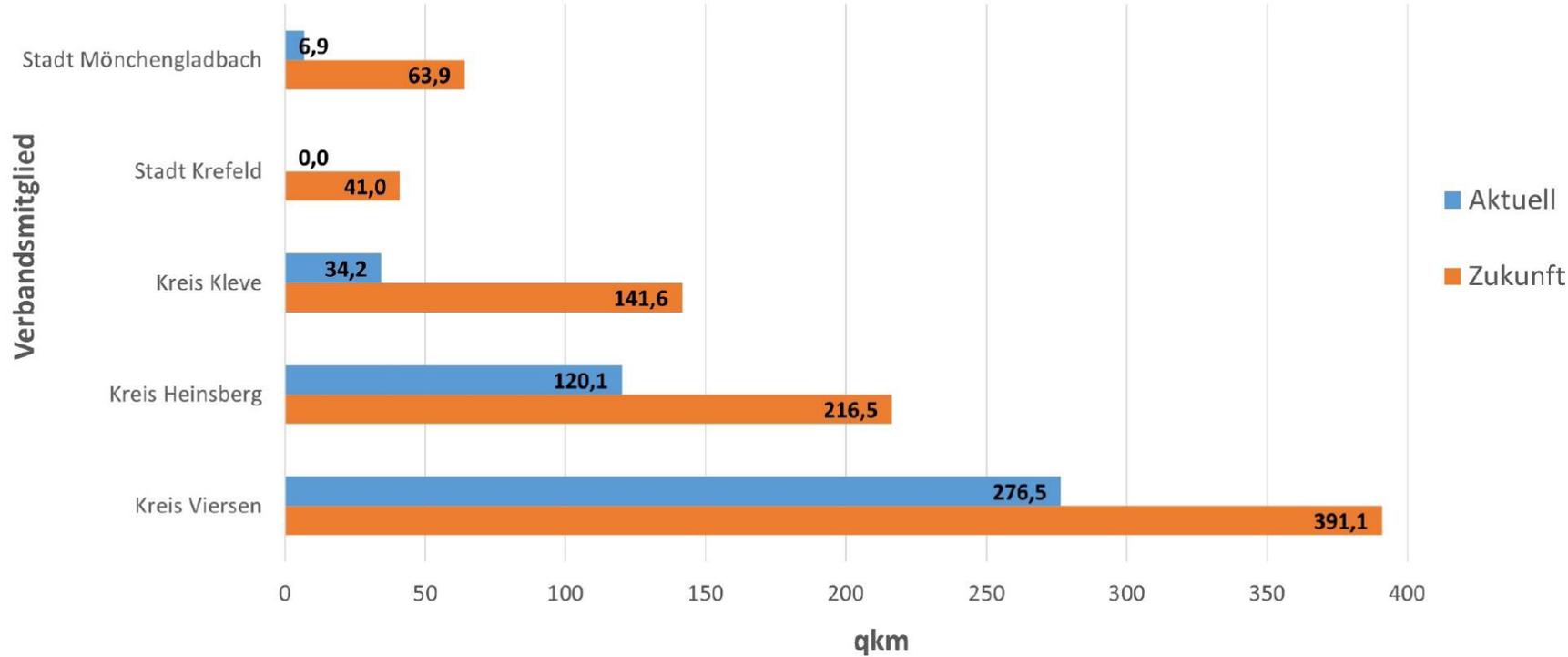


kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Übersicht



Flächen-Entwicklung in qkm





NATURPARK
SCHWALM-NETTE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

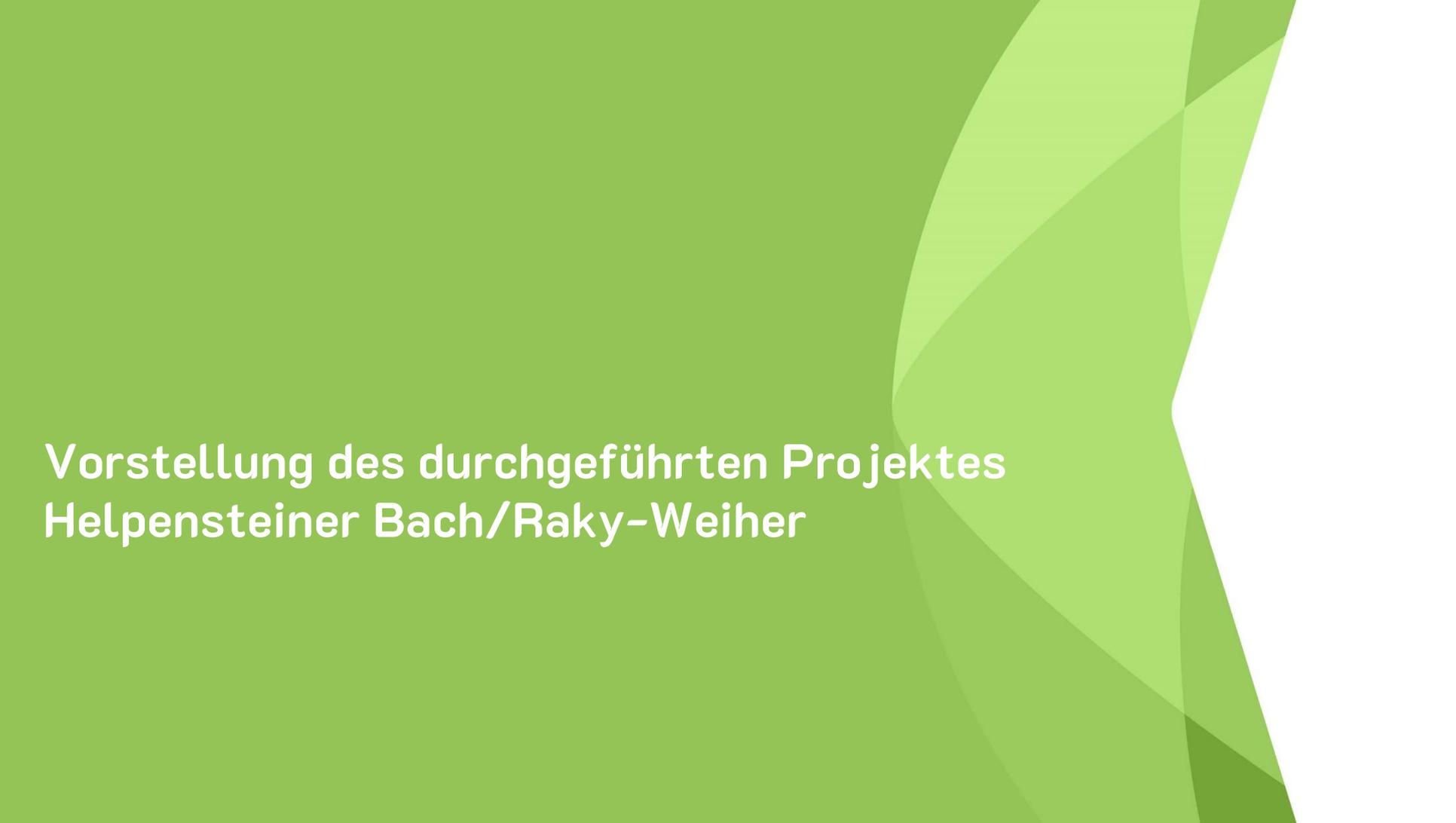
Kreisverwaltung Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des durchgeführten Projektes Helpensteiner Bach/Raky Weiher

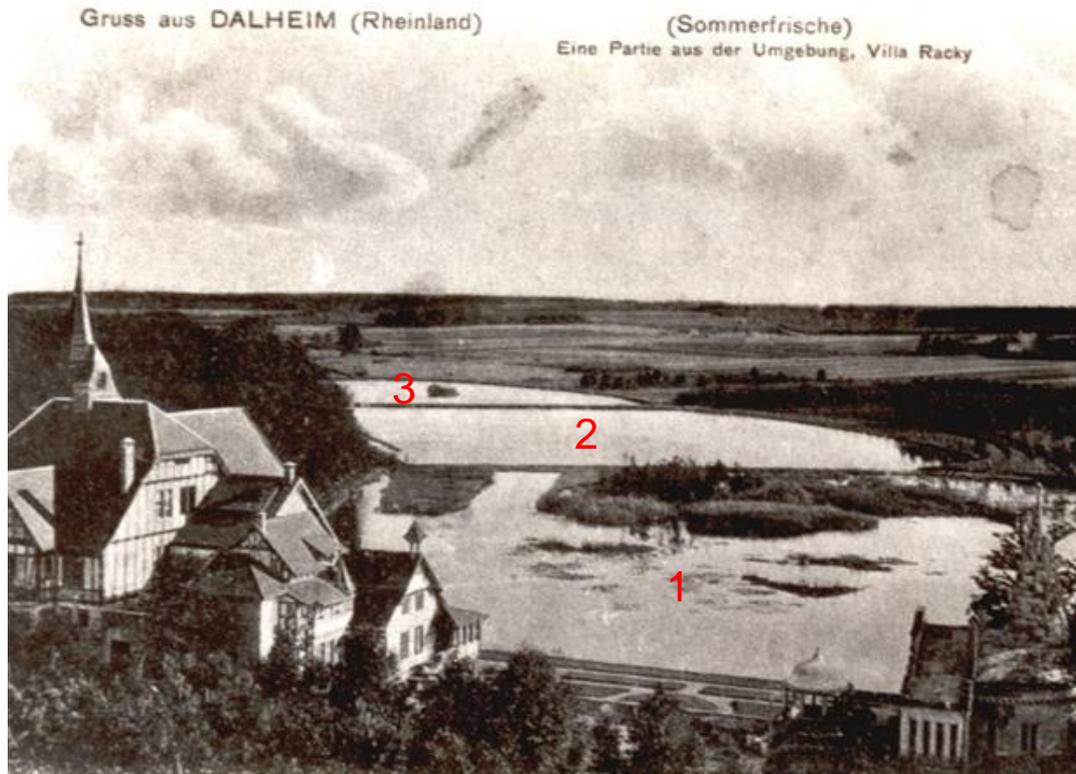
Herr Delling stellt das Projekt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation ausführlich vor und beantwortet im Anschluss Fragen der Beiratsmitglieder.

Vorsitzender Schmitz bedankt sich für den sehr anschaulichen Vortrag.



**Vorstellung des durchgeführten Projektes
Helfensteiner Bach/Raky-Weiher**

Raky Weiher aus der historischen Perspektive

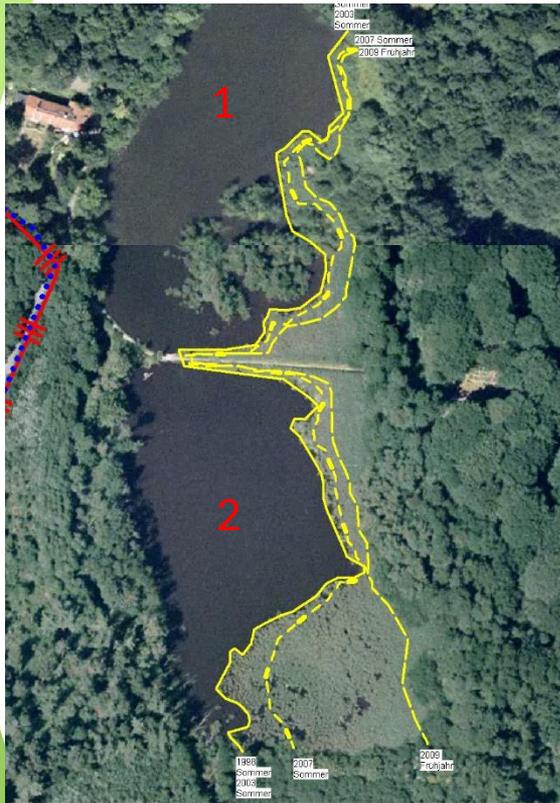


Raky Weiher

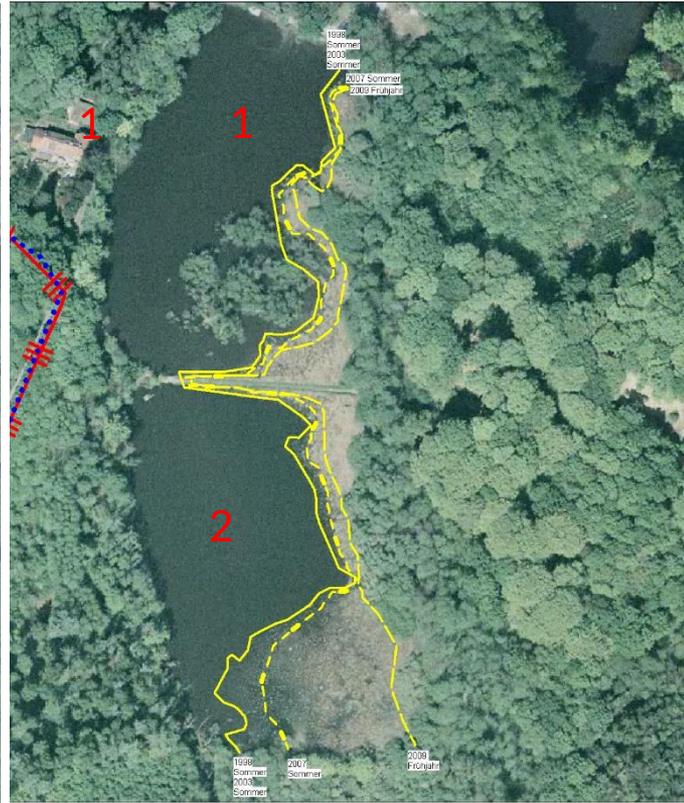


Luftbildauszug von 1976-1978

Ausgangslage Raky Weiher



2003



2007



2009

Ausgangslage Raky Weiher

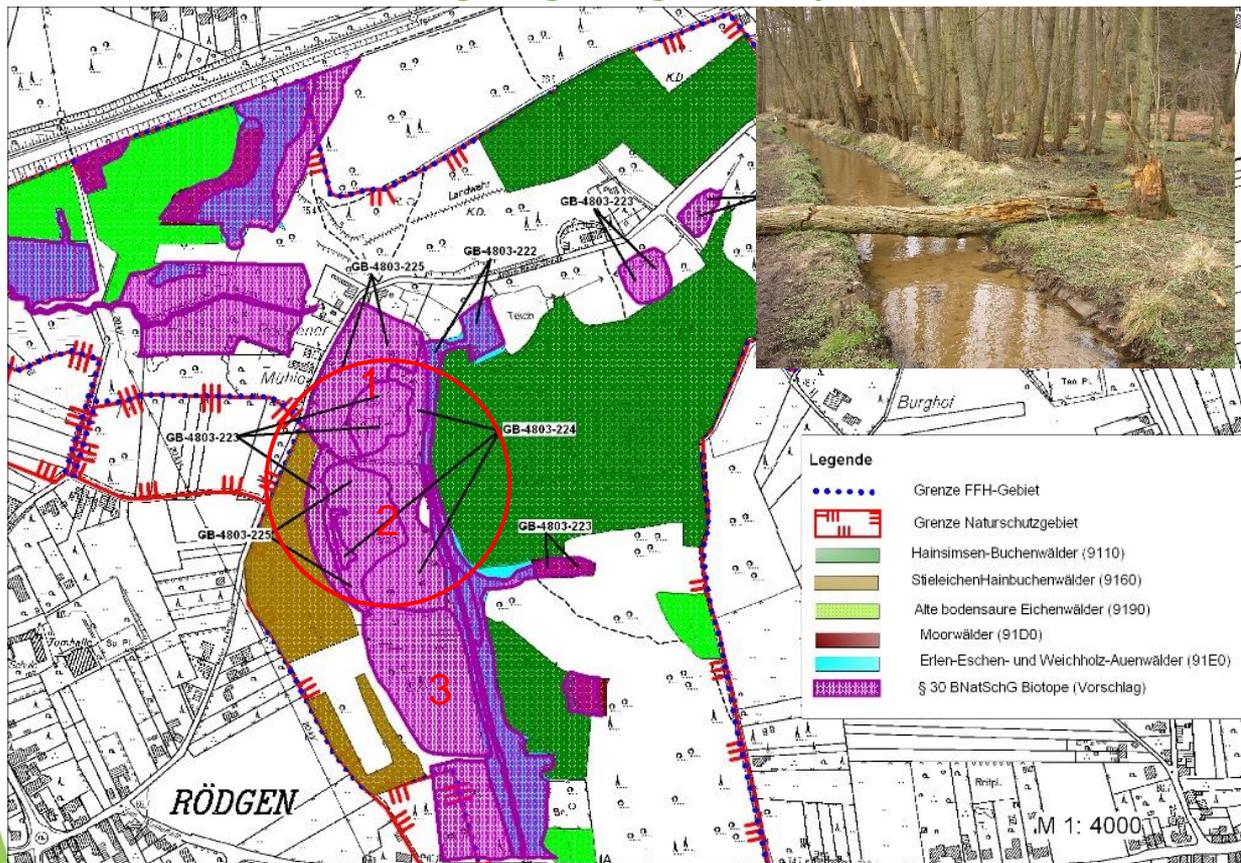


Ehemalige Schilffläche im Jahre 2010, **Teich 2**

Vogelnachweise an den Raky-Weihern



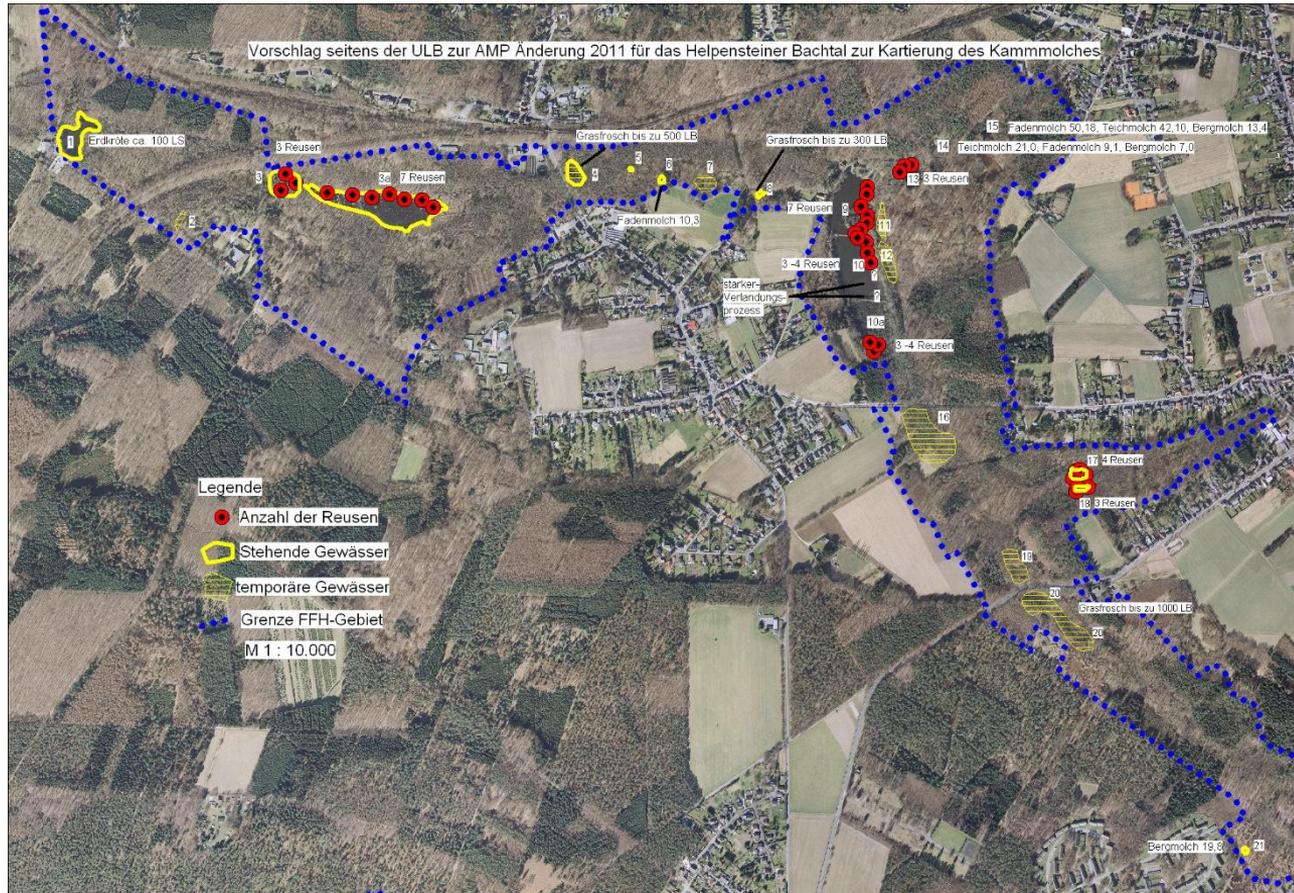
Ausgangslage Raky Weiher 2015



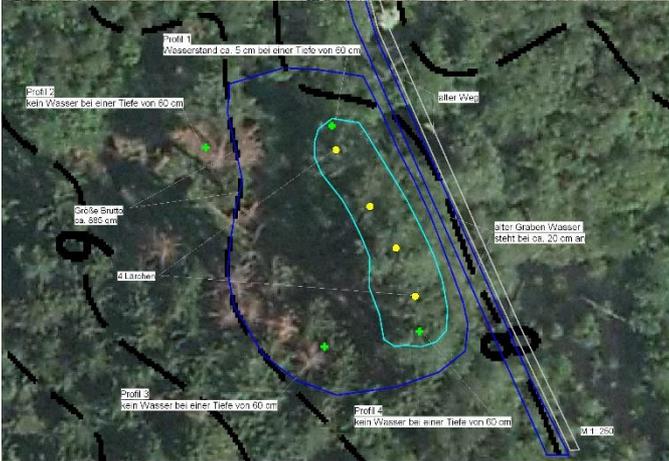
2003, Teich 3



Amphibienuntersuchung 2011



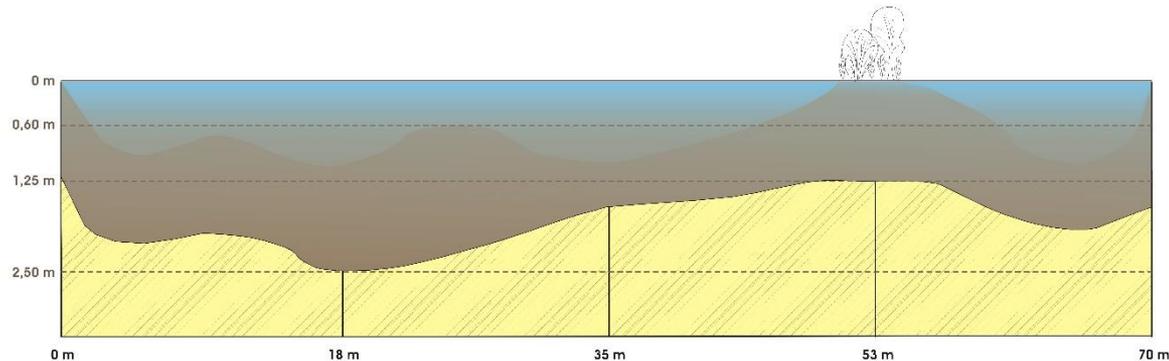
Anlage eines Artenschutzgewässers für den Kammmolch 2013



Entschluss die Raky-Weiher 1 und 2 zu erhalten

Beauftragung des Büros lana plan zur Erstellung eines umfangreichen Konzeptes

Zusammenfassung:
Durch Sömmerung und Winterung sollten die Teiche „vertieft“ werden.



Büro: lana plan



Abfischung der Raky Weiher durch eine Fachfirma



Abfischung der Raky Weiher durch die Biologische Station Krickenbecker Seen e. V.



Ergebnisse der Abfischung durch die BSKS e. V.

Gewässer:	Probestelle												davon Anzahl diesjährige Jungfische (0+)	max. Größe der diesjährige Jungfische (cm)
	Raky Weiher, 2 Teiche : 2 - 3 Durchgänge Datum: 20.3.2015													
Fischart	Häufigkeitsklasse	bis 5	bis 10	bis 15	bis 20	bis 25	bis 30	bis 40	bis 50	bis 60	bis 70	über 70		
Karpfen	4			10								15	-	-
Kooi/Goldfisch	1							3						
Giebel	4				30	50								
Bresen	3			10				25						
Rotauge	4	>10	30		500								>10	
Rotfeder	2				30									
Sonnenbarsch	3		30											
Flußbarsch	2			20										
Hecht	3										2			
Wels	1												1	
Bitterling (FFH-Art)	2	10												
Gründling	1		2											
Schleie	2			5	5		2							

Einschätzung der Reproduktion: nur wenige Arten, kaum natürliche Reproduktion

Einschätzung zum Besatz: zu stark mit Karpfen besetzt

Angelsportverein „Arsbeck-Dalheim“ 1973 e. V.



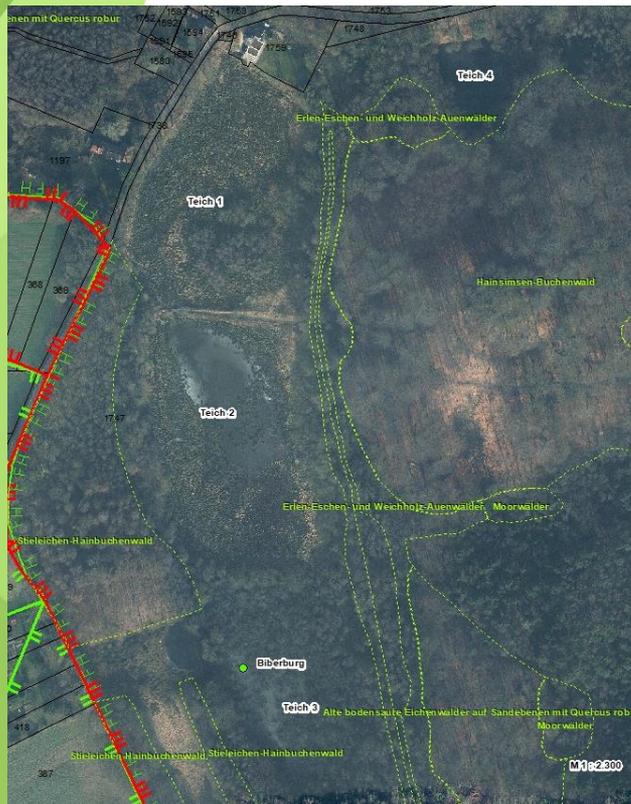
Durchführung der Sömmerung und Winterung



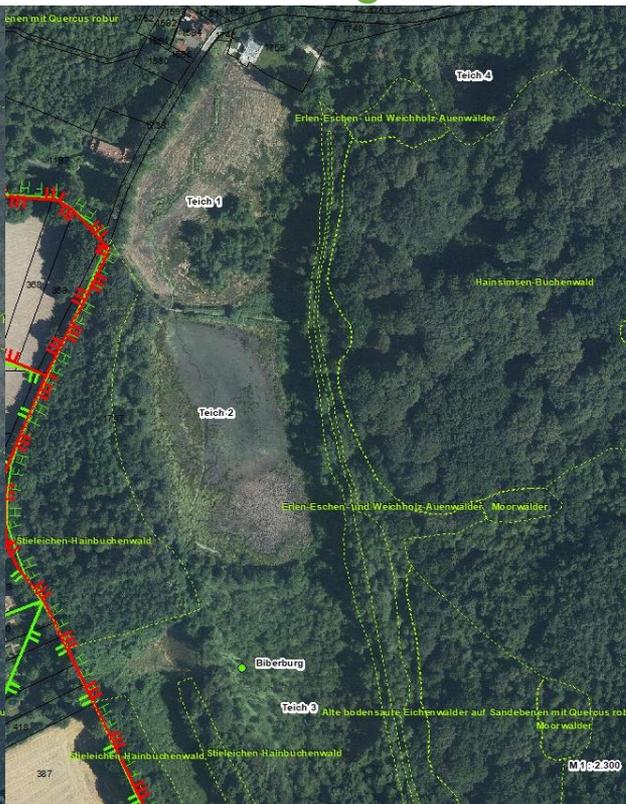
Mahd der aufkommenden Binsenflächen



Die Baumaßnahmen werden abgeschlossen 2016-2019



2016



2018



2019

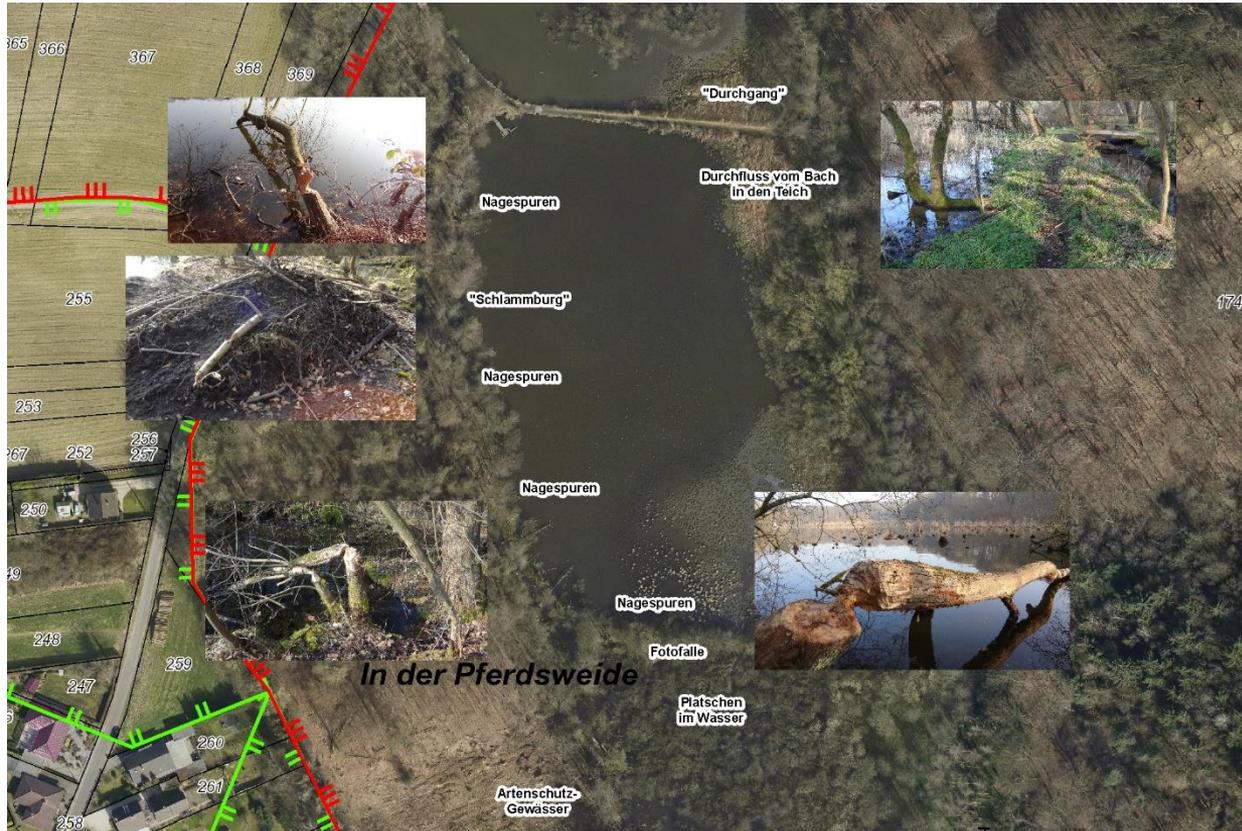
Die Baumaßnahme kann endlich beginnen 2018



Die Baumaßnahmen werden abgeschlossen 2019



Einwanderung des Bibers in den „3“ Raky-Weiher



Einwanderung des Bibers in den „3“ Raky-Weiher



Aufbau einer solarbetriebenen Belüftung wg. der Wasserlinsen



Einsetzen von Europäischen Flusskrebsen



Edelkrebsprojekt NRW



Vorschlag des Fischereiverbandes Westfalen und Lippe e. V. für die beiden Raky Weiher im Januar 2019, genehmigt für den Winter 2021 durch die Bezirksregierung Köln Dezernat 51- Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei

Fischart	Satzfischgröße	Menge in kg/Stück je Teich	
Rotfeder	Rf 2 (12-18 cm)	25 kg	25 kg
Schleie	S2 (15-20 g)	75 St.	75 St.
Flussbarsch	B3 (ca. 250 g)	10 kg	10 kg
Karausche	Kar2 (100-200 g)	15 kg	15 kg
Bitterling (FFH-Art)	Adult (4-7 cm)	500 St.	500 St.
Moderließchen	Adult (5-8 cm)	500 St.	500 St.
Edelkrebs	Zweisömmerig	100 St.	100 St.
Große Teichmuschel (autochton)		20 St.	20 St.

Wie geht es weiter mit den Raky Weihern?

Der europäische Flusskrebs wird weiter durch die Lanuv beobachtet
ein Fortpflanzungsnachweis fehlt (Juni 2023)



Vogelarten wie der Zwergtaucher sind zurückgekehrt.

Ob der Teichrohrsänger bzw. die Wasserralle zurückkehrt ist z. Z. noch offen

Ob die Unterwasservegetation einen FFH-Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) entwickelt ist noch offen. (Anrechnung von Ökopunkten für den Landesbetrieb Wald und Holz möglich)

Probleme könnten sich ergeben durch invasive Arten wie Nilgänse, indische Springkraut oder Nutrias, aber auch die lokale Population der Graugans stellt ein Problem dar.

Wie geht es weiter mit den Raky Weihern?

Natur bedeutet Veränderung!

Es bleibt spannend!

Vielen Dank
für
Ihre
Aufmerksamkeit

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung erstattet keinen Bericht.

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

6.1 Liste der Befreiungen, denen der Beiratsvorsitzende in der Zeit vom 07.03.2023 bis 14.08.2023 zugestimmt hat

6.1.1 zu lfd. Nr. 1 der Liste

Herr Wingertszahn und Herr Straube fragen an, wer die Filmaufnahmen zum Biber gemacht hat und wo die Filmaufnahmen angesehen werden können.

Antwort:

Die Filmaufnahmen erstellt ein freiberuflicher Tierfilmer. Er wird den Film sicherlich veröffentlichen, wenn er die Filmarbeiten abgeschlossen hat.

6.1.2 zu lfd. Nr. 6 der Liste

Herr Straube fragt an, wo der Reitplatz liegt.

Antwort:

Es handelt sich um den Thomeshof in Schwaam.

6.1.3 zu lfd. Nr. 8 der Liste

Herr Hostenbach fragt an, ob es möglich ist, die Ergebnisse des Insektenmonitorings zu erhalten.

Antwort:

Ja, wenn die Ergebnisse vorliegen.

6.1.4 zu lfd. Nr. 7 der Liste

Frau Kaufhold fragt an, wo das Käfermonitoring stattfindet und welchen Grund die Untersuchung hat.

Antwort:

Diese Frage konnte während der Sitzung nicht geklärt werden und ist in der Niederschrift zu erläutern.

Erläuterung:

Das Monitoring wird in Absprache mit dem Bergamt in Düren und dem LANUV durchgeführt. Das Transekt liegt im Bereich der Schwalm.

6.1.5 zu lfd. Nr. 21 der Liste

Herr Fell fragt an, wer die Fahrerlaubnis in den Naturschutzgebieten bekommen hat.

Antwort:

Mitarbeiter der Naturschutzstation Haus Wildenrath

6.1.6 zu lfd. Nr. 11 der Liste

Frau Krekelberg fragt an, wie weit entfernt der Baum vom Gebäude stand.

Antwort:

Der Baum stand direkt am Gebäude.

Frau Krekelberg fragt an, weshalb der Baum dann als Naturdenkmal ausgewiesen wurde.

Antwort:

Diese Frage kann die Verwaltung nicht beantworten, da die Ausweisung vor ca. 40 Jahren erfolgte.

6.2 Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft durch den Tagebau Garzweiler

Herr Straube schildert die Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft durch den Tagebau Garzweiler und fragt an, ob die Wasserbehörde des Kreises zu diesem Thema tätig geworden ist und ob RWE aufgefordert wurde, die Pumpen abzustellen, damit sich die Grundwasserstände stabilisieren können. Amtsleiterin von der Loo teilt mit, dass das Thema bereits im Umweltausschuss diskutiert wurde und der Kreistag ein Positionspapier beschlossen hat. Der Ministerpräsident hat auch bereits geantwortet. Es ist festzuhalten, dass derzeit zwar viel im Umbruch ist, der Kreis jedoch seine Interessen vorträgt bzw. geltend macht. Herr Straube entgegnet, dass man in dieser Angelegenheit nicht auf eine Leitentscheidung warten sollte.

6.3 Versendung der Niederschrift per E-Mail

Vorsitzender Schmitz teilt mit, dass Frau Thönnissen den Vorschlag gemacht habe, die Niederschrift zukünftig per E-Mail zu versenden. Frau Thönnissen wird daher zusammen mit der Übersendung der Niederschrift eine entsprechende Abfrage starten.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr



Schmitz
(Vorsitzender)



Lind
(Schriftführer)